



Wochenblatt der
Marktgemeinde

Wiggensbach

Nr. 33 · 99. Jahrgang
Rauchzeichen GmbH, Altusried
Tel. 0 83 73 / 75 11 · info@rauchzeichen.ai

14. August 2025

Bezugspreis halbjährlich 32,30 €
einschl. Zustellgebühr und 7% Mehrwertsteuer
Einzelpreis –,60 €

Gemeindeamtliche Bekanntmachungen

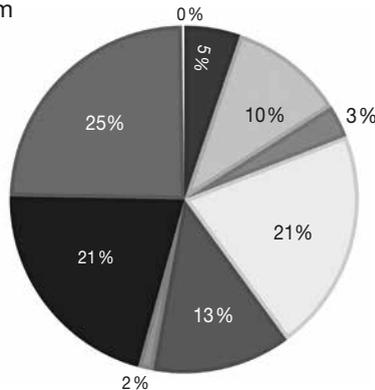
Haushaltsplan 2025

Der Haushaltsplan für das Jahr 2025 wurde in seinen Bestandteilen vom Finanzausschuss des Marktes Wiggensbach in den Sitzungen vom 31. März 2025 und 7. April 2025 vorberaten. Die Verabschiedung des Gesamthaushaltes 2025 mit seinen Teilplänen Verwaltungs- und Vermögenshaushalt erfolgte in öffentlicher Sitzung des Marktgemeinderates am 2. Juni 2025.

3. Vermögenshaushalt - Einnahmen Vermögenshaushalt

Der Vermögenshaushalt schließt in den Einnahmen und Ausgaben mit 8.774.500,- Euro ab. Zum Erreichen des Haushaltsausgleiches ist eine Entnahme aus der Rücklage in Höhe von 1.836.300,- Euro vorgesehen. Der in der allgemeinen Rücklage verbleibende Restbetrag zum Jahresende 2025 beträgt noch 142.129,47 Euro.

- 13% Zuschüsse Bund/Land
- 21% Entnahme Rücklage
- 3% Herstellungs-/ Erschließungsbeiträge
- 10% Grundstücksverkäufe
- 5% Zuführung vom Verwaltungshaushalt
- 0% Rückflüsse aus Darlehen
- 25% Umschuldung von Krediten
- 21% Auszahlung von Krediten
- 2% Sonstige Einnahmen



Einnahmen Vermögenshaushalt	Haushaltsansatz
Zuführung vom Verwaltungshaushalt	456.300,- Euro
Verkauf von Grundstücken	948.500,- Euro
Gewerbegebiet Am Mühlbach	900.000,- Euro
Feuerwehrstraße	28.500,- Euro
Allgemeines Grundvermögen	20.000,- Euro
Erschließungsbeiträge	17.000,- Euro
Feuerwehrstraße	17.000,- Euro
Herstellungsbeiträge Kanal	50.000,- Euro
Herstellungsbeiträge Wasser	200.000,- Euro
Investitionspauschale	126.500,- Euro
Rücklagenentnahme bzw. Finanzierungslücke	1.836.300,- Euro
Auszahlung von Krediten	1.840.000,- Euro
von übrigem Bereich »Bauerwartungsland«	750.000,- Euro
von Kreditinstituten »Wasserversorgung«	250.000,- Euro
von Kreditinstituten »Bauerwartungsland«	840.000,- Euro
Umschuldung von laufenden Krediten	2.150.000,- Euro
von Kreditinstituten »Bauerwartungsland« ab 1. Juli 2025	1.400.000,- Euro

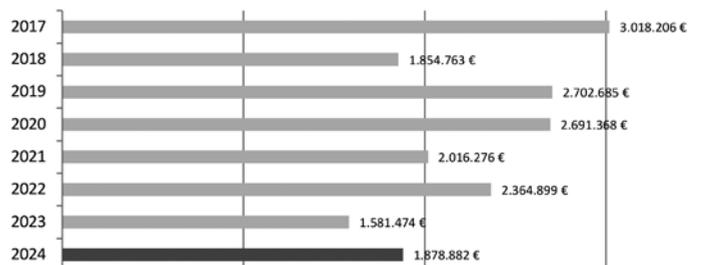
von übrigem Bereich »Bauerwartungsland« ab 1. Juli 2025	750.000,- Euro
Rückflüsse von Darlehen	20.000,- Euro
Darlehen Wintergarten »Kapellengarten«	20.000,- Euro
Sonstiges	1.129.900,- Euro
Zuweisungen und Zuschüsse vom Land – Feuerwehr	96.900,- Euro
Zuweisungen und Zuschüsse vom Land – Straßenbau	60.000,- Euro
Zuweisungen und Zuschüsse vom Land – Innerortsentwicklung	133.000,- Euro
Zuweisungen und Zuschüsse vom Land – Engstler-Areal KfW	340.000,- Euro
Zuweisungen / Zuschüsse v. Gemeinden	500.000,- Euro
Einnahmen Vermögenshaushalt	8.774.500,- Euro

Zuführung vom Verwaltungshaushalt

Die Zuführung vom Verwaltungshaushalt ist der Überschuss aus den laufenden Geschäften des Marktes Wiggensbach, sie ist im Haushaltsjahr 2025 mit 456.300,- Euro angesetzt.

Entwicklung Zuführung vom Verwaltungshaushalt

(Rechenergebnis Vorjahre)



Grundstücksverkäufe

Im Haushaltsplan 2025 sind insgesamt 948.500,- Euro für Verkäufe von Grundstücken vorgesehen.

Erschließungsbeiträge und Herstellungsbeiträge

Die Erschließungsbeiträge Feuerwehrstraße werden mit 17.000,- Euro, die Herstellungsbeiträge Kanal und Wasser mit 250.000,- Euro veranschlagt.

rauchzeichen

Einfach. Werbung.

Wochenblatt
der Marktgemeinde
Wiggensbach

Herausgeber | Redaktion: Rauchzeichen GmbH · 87452 Altusried
Kemptener Straße 42 · Tel. 0 83 73 / 75 11 · www.rauchzeichen.ai

Abgabeschluss für Texte ist jeweils Montagabend vor Erscheinung
Anzeigenschluss jeweils Dienstagvormittag, 10.00 Uhr

Investitionszuweisung

Als pauschale Investitionszuweisung nach Art. 12 FAG (zur Finanzierung von Modernisierungen und Sanierungen an kommunalen Einrichtungen) erhält der Markt Wiggensbach 126.500,- Euro. Die Zuweisung ist nicht an bestimmte Vorhaben/Maßnahmen gebunden.

Entnahme aus Rücklage

Zur Gewährleistung des Haushaltsausgleiches ist im Haushaltsjahr 2025 eine Entnahme aus der Rücklage in Höhe von 1.836.300,- Euro vorgesehen. Der in der allgemeinen Rücklage verbleibende Restbetrag zum Jahresende 2025 beträgt voraussichtlich noch 142.129,47 Euro.

Auszahlung von Krediten

Der Schuldenstand zum 31. Dezember 2024 betrug 1.400.000,- Euro. Im Haushaltsjahr 2025 sind Kreditaufnahmen zur Finanzierung des Bauerwartungslandes und der Wasserversorgung in Höhe von 1.840.000,00 € vorgesehen.

Darlehensrückflüsse

Die Summe der Einnahmen aus Tilgungen der vom Markt Wiggensbach ausgereichten Darlehen ist mit 20.000 € veranschlagt.

Zuweisungen und Zuschüsse

Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen von Bundes- und Landesmitteln sind mit insgesamt 1.129.900 € veranschlagt. Es werden Zuwendungen für die Feuerwehr, den Straßenausbau, die Innerortsentwicklung, den Glasfaserausbau, sowie für das Engstler-Areal erwartet.

Überreichung der Ehrenamtskarten 2025 bis 2027

Nach einem Jahr Pause erhielten in diesem Jahr wieder rund 900 Ehrenamtliche aus dem Landkreis Oberallgäu die Oberallgäuer Ehrenamtskarte. Bereits zum 9. Mal werden Menschen aus dem Landkreis Oberallgäu, die sich bei uns mit großem Engagement im sozialen, kulturellen oder sportlichen Umfeld sowie in vielen anderen Bereichen ehrenamtlich betätigen, mit der Ehrenamtskarte ausgezeichnet. Die Ehrenamtskarte Oberallgäu gilt für zwei Jahre und wird an Personen ausgegeben, die sich in herausragender Weise für das Gemeinwohl engagieren. Wer eine Karte bekommt, wurde von den einzelnen Gemeinden festgelegt. Einzige verbindliche Voraussetzung: Der/die Ehrenamtliche erhält für diese Tätigkeit keine finanzielle Entschädigung.



Die Karte wurde bisher an Ehrenamtliche aus dem Landkreis Oberallgäu, der Stadt Kempten und dem Kleinwalsertal ausgehändigt. Neu ist nun, dass auch 12 Gemeinden aus dem Westallgäu dabei sind, hier erhalten ebenfalls Bürgerinnen und Bürger für ihr großartiges ehrenamtliches Engagement diese Karte. Die Karte beinhaltet ein beachtliches Leistungspaket von meist kostenlosen Eintritten bei inzwischen knapp 90 Leistungsträgern (befristet auf 2 Jahre), durch die Erweiterung um die Gemeinden aus dem Westallgäu hat sich das Angebot auch auf diese Gemeinden erweitert. Aus den Händen von stellvertretendem Landrat Norbert Meggle erhielten 26 Ehrenamtliche des Marktes Wiggensbach die Oberallgäuer Ehrenamtskarte.

Führerscheintausch – nächste Frist endet im Januar 2026

Ob grauer Lappen, rosa Pappe oder weiße Plastikkarte: Bis 2033 muss jeder Führerschein, der vor dem 19. Januar 2013 ausgestellt wurde, in den neuen EU-Führerschein umgetauscht werden. So soll sichergestellt werden, dass alle in der EU noch im Umlauf befindlichen Führerscheine ein einheitliches und fälschungssicheres Muster erhalten. Je nach Geburts- oder Ausstellungsjahr greift die Umtauschpflicht gestaffelt: Wichtige Frist für den Führerscheintausch: 19. Januar 2026. Am 19. Januar 2026 endet die nächste Frist für den verpflichtenden Führerscheintausch. Diese betrifft alle Führerscheininhaberinnen und -inhaber, deren Dokument zwischen 1999 und 2001 ausgestellt wurde.

Bitte beachten Sie: Personen der Geburtsjahrgänge 1965 bis 1971 (sowie Jüngere) hätten ihren Führerschein bereits umgetauscht haben müssen. Falls Sie noch im Besitz eines grauen oder rosa Papierführerscheins sind, sollten Sie den Umtausch dringend und zeitnah veranlassen.

Für die sogenannten Kartenführerscheine, die ab dem 1. Januar 1999 bis zum 18. Januar 2013 ausgestellt wurden, gelten gestaffelte Fristen – abhängig vom Ausstellungsjahr. Diese reichen von 2026 bis 2033. Für Führerscheine mit Ausstellungsdatum zwischen 1999 und 2001 gilt jedoch bereits die Frist zum 19. Januar 2026. Für den erfolgreichen Führerscheintausch sind folgende Dokumente vorzulegen: Ein aktuelles biometrisches Passbild (in Papierform), ein gültiger Personalausweis oder Reisepass, der bisher gültige Führerschein und eine Gebühr von 5,- Euro. Gerne können Sie Ihren Umtauschantrag in der Allgemeinverwaltung des Marktes Wiggensbach, Marktplatz 3, Wiggensbach bei Frau Müsch stellen. Nachdem beim Landratsamt Oberallgäu derzeit von einer Bearbeitungszeit von ca. 3 bis 6 Monate auszugehen ist, bitten wir Sie um eine rechtzeitige Antragstellung.

Steuertermine

Zum 15. August werden folgende Abgaben und Steuern fällig: Abschlagszahlungen für Wasser- und Kanalgebühren, Grundsteuer A und B für das III. Quartal, Gewerbesteuvorauszahlungen. Soweit Bankvollmachten vorliegen, werden die offenen Beträge vom Konto abgebucht. Sollten Sie keinen Abbuchungsauftrag erteilt haben, bitten wir Sie um Überweisung. Um den Verwaltungsaufwand zu vereinfachen und Kosten zu sparen wären wir Ihnen sehr dankbar, wenn Sie uns eine Einzugsermächtigung erteilen würden. Vordrucke sind auf der Gemeindeverwaltung erhältlich und werden nach Unterschrift sofort bearbeitet.

Bürgermeister Thomas Eigstler im Urlaub

Vom 18. August bis 15. September 2025 ist Bürgermeister Thomas Eigstler im Urlaub und somit im Rathaus nicht erreichbar. Wir bitten um Beachtung!

Nächster Sprechtag der Deutschen Rentenversicherung

Am Montag, 18. August, findet von 16.00 bis 18.00 Uhr im Rathaus der Marktgemeinde Wiggensbach, 1. Stock, Trauzimmer, der nächste Sprechtag der Deutschen Rentenversicherung Bund statt. Manfred Epple, Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung Bund, erteilt Ihnen Auskünfte zu Fragen der gesetzlichen Rentenversicherung. Er führt Kontenklärungen mit Ihnen durch; Sie können Rentenansprüche bei ihm aufnehmen lassen. Ferner können Sie Formulare und Informationsbroschüren der Deutschen Rentenversicherung über ihn anfordern. Dieser Service ist für Sie selbstverständlich kostenlos. Eine vorherige Terminvereinbarung ist unbedingt erforderlich! Bitte beachten Sie, dass kurzfristige Termine in der Regel nicht möglich sind. Melden Sie sich also rechtzeitig an: Tel. 08370/325482 (Bitte nutzen Sie den Anrufbeantworter). Terminanfragen unter Angabe Ihres Anliegens auch per E-Mail: Beratung-Rentenversicherung@e-mail.de möglich. Oder Kontaktaufnahme per WhatsApp/Signal/Telegram unter der Mobilfunknummer 015561/073542. Hilfreich ist in jedem Fall die Angabe Ihrer Rentenversicherungsnummer.

Die nächsten Sprechtage sind jeweils Montag, 8. September, 13. Oktober, 10. November und 8. Dezember.

Leerung der »Blauen Tonne«

Die nächste Leerung der Papiertonne ist am Dienstag, 19. August. Die Leerung erfolgt alle vier Wochen.

Krisendienste Bayern – Hilfe bei psychischen Krisen

Bei den Krisendiensten Bayern erhalten Sie qualifizierte Hilfe bei psychischen Krisen jeder Art durch Fachkräfte aus Psychologie, Psychiatrie und Sozialpädagogik. Wir hören zu, klären mit Ihnen gemeinsam die Situation und zeigen Wege aus der Krise auf. Rufen Sie uns an, wenn Sie nicht mehr weiterwissen – je früher, desto besser!

Wir sind für Sie da: Telefonische Soforthilfe, kostenfrei, rund-um-die-Uhr, Support in over 120 languages, anonym.

Weitere Infos unter: www.krisendienste.bayern

Außenstelle Sozialpsychiatrischer Dienst Kempten der Diakonie Allgäu

Der nächste Termin ist am Dienstag, 26. August, von 9.00 bis 12.00 Uhr im Rathaus, 1. Stock (Büro links). Der Sozialpsychiatrische Dienst bietet Unterstützung für Menschen ab 18 Jahren an, die psychisch erkrankt sind oder sich in einer seelischen Krise befinden; eine psychische Erkrankung befürchten; eine/n Angehörige/n haben, die/der psychisch erkrankt ist oder sich in einer seelischen Krise befindet.

Die Beratung / Unterstützung besteht aus: Klärung des Hilfebedarfs; Unterstützung bei Anträgen; Sozialrechtlicher und psychosozialer Beratung; Krisenintervention; Weitervermittlung an diverse Dienste und Einrichtungen. Die Beratung ist kostenlos u. auf Wunsch anonym. Jasmin Jiwa unterliegt der Schweigepflicht. Wir bitten um vorherige Terminvereinbarung unter Telefon 0831/54059-246 oder 0173/1989740.

Neues Beratungsangebot der EUTB Allgäu

Die EUTB Allgäu berät Menschen, die von einer Behinderung bedroht oder betroffen sind sowie deren Angehörige zu allen Themen der Teilhabe und Rehabilitation. Dieses kostenlose Angebot wird in Kempten und im Allgäu von einer Trägerkooperation bestehend aus Lebenshilfe Kempten e.V., Diakonie Allgäu, Körperbehinderte Allgäu gGmbH sowie der Caritas Kempten-Oberallgäu e.V. getragen. Um das Beratungsangebot im Oberallgäu zu intensivieren, gibt es nun in Wiggensbach die Möglichkeit, sich im Rathaus beraten zu lassen. Hierfür wird Frau Baumgartner, eine Mitarbeiterin der EUTB Allgäu, einmal monatlich, am letzten Mittwoch des Monats, von 8.30 bis 12.00 Uhr für Beratungen zur Verfügung stehen. Der nächste Termin ist Mittwoch, 27. August. Falls Sie Interesse an einer Beratung haben, vereinbaren Sie bitte einen Termin unter Tel. 0831/74587440 oder m.baumgartner@eutb-allgaeu.de. Weitere Informationen finden Sie unter www.eutb-allgaeu.de.

Fundamt: Ein Schlüssel (Fundort: beim Kolpingheim) und eine Fleecejacke (Fundort: Bücherei) wurden abgegeben.


Bürgermeister